

DR. HÜLSHORST Schwimmbadsicherheit

Dr. Frank Hülshorst
Dinslakener Landstraße 14
46483 Wesel

TELEFON +49 281 47369656

MOBIL +49 172 5828602

E-MAIL fh@schwimmbadsicherheit.de

INTERNET www.schwimmbadsicherheit.de

UST-ID-Nr DE 253 497 260

BANKVERBINDUNG Commerzbank Münster

IBAN DE35 4008 0040 0632 4757 00

BIC DRESDEFF400

Muster-Beratungsvertrag

Der Beratungsvertrag wird zwischen den nachstehenden Parteien geschlossen:

Auftraggeber: AG
Bad
Straße 1
12345 Stadt

Auftragnehmer: DR. HÜLSHORST Schwimmbadsicherheit
Dinslakener Landstraße 14
46483 Wesel

1 Beratungsgegenstand

Die AG, im folgenden Auftraggeber genannt, ist Betreiber des Bades Bad.

Dr. Hülshorst ist Inhaber der Beratungsfirma DR. HÜLSHORST Schwimmbadsicherheit und Sachverständiger und Fachkraft für Arbeits- und Verkehrssicherheit in Bädern und Wellnessanlagen, im folgenden Auftragnehmer genannt.

Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber beauftragt, den Auftraggeber zu verschiedenen Themenbereichen der Verkehrssicherheit (DIN EN 15288) und des Arbeitsschutzes (u.a. ArbSchG, GefStoffV, BetrSichV) in den Liegenschaften Bad zu beraten.

1) Auflistung der vereinbarten Beratungsthemen

- a) Ermittlung des Status des Arbeitsschutzes und der Verkehrssicherung
- b) Aufbau eines Sicherheitsmanagementsystems zum Arbeitsschutz und zur Verkehrssicherung,
- c) Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Gefahrstoffverzeichnissen, Arbeitsmittelverzeichnissen, Unterweisungsplänen, Notfallplänen, Unterweisungen, Ableitung von Risikominderungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes zum Schutze der Mitarbeiter und Dritter,
- d) Erstellung von Risikobeurteilungen, Betriebsanweisungen, Notfallplänen und Ableitung von Risikominderungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherheit zum Schutze der Badegäste und Dritter.
- e) Optional: Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer gemäß ASiG bzw. DGUV Vorschrift 2 als Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellen und eine kontinuierliche Betreuung hinsichtlich der bäderspezifischen Arbeitssicherheit zuzüglich der Verkehrssicherheit erwirken.

Der Auftragnehmer arbeitet mit einer Arbeitsschutz-Software, welche zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Gefahrstoff- und Arbeitsmittelverzeichnissen, Unterweisungsplänen etc. genutzt wird.

Für die Umsetzung der Anforderungen aus den relevanten Regelwerken bzw. der festgelegten Risikominderungsmaßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer, des Personals, Dritter und der Badegäste ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftragnehmer kann nur beratend tätig sein.

Die Ergebnisse sind nicht auf andere Liegenschaften übertragbar und gelten nur für die Zustände während des Beratungszeitraums in den Liegenschaften Bad.

2 Beratungszweck

Der Auftraggeber ist als Betreiber der Liegenschaften Bad für die Sicherheit der Badegäste sowie Dritter und der Mitarbeiter verantwortlich.

Ziel des Auftraggebers ist eine sichere Betriebsführung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter sowie zur Wahrung der Verkehrssicherungspflichten gegenüber den Badegästen und Dritten. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Verwirklichung dieser Ziele.

3 Inkrafttreten des Beratungsvertrages

Der Beratungsauftrag ist erteilt, wenn der Vertrag vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer unterschrieben wurde. Ein Tätigwerden des Auftragnehmers beginnt erst mit der Auftragserteilung.

4 Beendigung des Beratungsvertrages

Der Beratungsvertrag kann jederzeit von beiden Parteien ohne Nennung von Gründen mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden. Bis zur Beendigung des Beratungsvertrages anfallende Beratungstage werden dem Auftragnehmer vom Auftraggeber noch entsprechend Punkt 6 vergütet.

5 Vorauszahlung

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Auftragnehmer keine / eine Vorauszahlung in Höhe von X € erhält.

6 Beratungshonorar und sonstige Kosten

Es gelten nachfolgende Stundensätze zuzüglich der gesetzlichen aktuell gültigen Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.

- | | | |
|----|---|---------------|
| a) | je Beratungs-, Reise- (nur PKW) und Wartestunde für
_Dr. Frank Hülshorst | auf Nachfrage |
| b) | sonstige Kosten, nur nach Vereinbarung | nach Aufwand |

Erläuterungen:

Der Umfang des Beratungsaufwandes (1 Beratungstag = 10 Arbeitsstunden) hängt im Wesentlichen von den Ortsverhältnissen, der Zuarbeit des Auftraggebers und dem IST-Zustand ab und kann daher vor der Ermittlung des aktuellen Sicherheitsstatus nicht pauschaliert werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der tatsächlich geleisteten Stunden vor Ort und im Büro des Auftragnehmers (die Arbeitszeiten werden in einer Excel-Liste erfasst), wobei in der Regel eine monatliche Rechnungsstellung erfolgt.

7 Terminvereinbarung

Die Fertigstellung des Beratungsprojektes wird in Abhängigkeit vom Umfang individuell zwischen den beiden Parteien vereinbart.

8 Fahrtkosten

Der Auftraggeber schuldet dem Auftragnehmer Reisekosten für die Fahrten zum Beratungsort und anfallende Fahrtgelder für die tägliche Fahrt von der Unterkunft am Beratungsort zu den Geschäftsräumen und zurück.

- bei PKW: Entfernung Wesel-Stadt: X km auf Anfrage
- bei Bahnfahrten: Ticket 2. Klasse nach Aufwand

9 Übernachtungskosten

Übernachtung inkl. Frühstück pauschal pro Tag auf Anfrage

Sollte zu diesem Preis eine angemessene Unterbringung nicht möglich sein, steht es dem Auftragnehmer frei, die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber über die zusätzlich anfallenden Kosten zu informieren.

10 Geheimhaltungsvereinbarung

Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, die ihnen jeweils vom anderen Partner im Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der sachverständigen Prüfung, Analyse von Bäder- und Wellness- Anlagen zur Prüfung und Beurteilung offenbarten vertraulichen Informationen geheim zu halten und nur solchen vertrauenswürdigen Mitarbeitern weiterzugeben, die sie hierfür benötigen und die dieser Geheimhaltungsverpflichtung gleichermaßen unterliegen. Soweit Dritte, wie externe Berater oder Behörden, einbezogen werden sollen, werden sich die Parteien hierüber vorher abstimmen.

Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer besteht Einvernehmen darüber, dass die Informationen einer jeden Partei als ihr ausschließliches Eigentum behandelt werden. Demgemäß wird jede Partei empfangene Informationen nicht für eigene oder fremde Zwecke außerhalb der Zusammenarbeit verwenden.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Geheimhaltung und Gebrauchsunterlassung sind lediglich diejenigen Informationen, die

- der Empfängerin vor Offenbarung nachweislich bereits bekannt waren oder
- der Empfängerin von dritter Seite ohne Rechtsverletzung gegenüber der anderen Partei zugänglich gemacht werden oder
- offenkundig sind oder ohne Zutun der Empfängerin offenkundig werden.

Die Geheimhaltungs- und Gebrauchsunterlassungsverpflichtungen nach dieser Vereinbarung gelten nach Beendigung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Parteien fort.

Jede Partei wird der anderen auf jederzeitige Anforderung sofort, spätestens aber nach Beendigung der Zusammenarbeit, die überlassenen Unterlagen ohne Zurückbehaltung von Vervielfältigungen oder sonstigen Duplikaten unverzüglich und unaufgefordert zurückgeben.

11 Haftungsausschluss

Sollte der Auftraggeber die Ergebnisse der Beratung ohne Einwilligung des Auftragnehmers an Dritte weitergeben, so übernimmt er die persönliche Haftung für Schäden Dritter, die aufgrund der Beratungsergebnisse entstehen. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer entsprechend von Haftungsansprüchen Dritter frei.

12 Mitgeltende Unterlagen

Des Weiteren gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

13 Salvatorische Klausel

Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen, Kündigung und Abmahnung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen oder erklärt sind. Dies gilt auch für diese Klausel. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

Sollte eine Regelung dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Die Vertragspartner vereinbaren für diesen Fall schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nicht durchführbaren Regelung eine Regelung treten soll, die die Interessen der Vertragspartner angemessen berücksichtigt und deren tatsächlichen wirtschaftlichen Interessen am ehesten entspricht.

Stadt, . .2017

Wesel, 01.01.2017

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber
NN

Dr. HÜLSHORST Schwimmbadsicherheit
Dr. Frank Hülshorst